

Leitartikel des
Chefredakteurs



WALTER FAHRNBERGER

über die seit Anfang September gültige Herkunftskennzeichnung, die für Transparenz sorgt und heimische Bauern stärkt.

Ein erster, aber wichtiger Schritt

Stammt das Wiener Schnitzel auf meinem Teller von einem Kalb aus Ungarn, das Truthahn-Filet aus Polen, oder kommt meine Mahlzeit ja doch aus Österreich? Wer seine Speisen nicht selbst gekauft und gekocht hat, sondern außer Haus essen wollte, tappte bei der Herkunft der Lebensmittel bisher im Dunkeln. Nach über zehn Jahren politischer Debatten ist das jetzt anders.

Seit 1. September muss zumindest in Gemeinschaftsverpflegungsstätten wie Großküchen und Kantinen von Krankenhäusern, Schulen oder beim Heer die Herkunft von Fleisch, Eiern und Milchprodukten am Speiseplan ausgewiesen werden. Laut Landwirtschaftsministerium betrifft das 2,2 Millionen Speisen in Österreich täglich. Noch nicht unter die Verordnung fallen die 1,3 Millionen Essen, die täglich in den Gaststätten verabreicht werden. Die Wirtschaft hat sich dagegen erfolgreich gewehrt.

Die Vertreter der Gastro-Branche argumentieren, dass bei einigen Lebensmitteln die heimische Landwirtschaft nicht in der Lage sei, den Bedarf abzudecken. Und eine Verknappung würde zu höheren Preisen führen. Auch der bürokratische Aufwand wurde ins Treffen geführt. Wirte fürchten eine

Wettbewerbsverzerrung.

Einen Wettbewerbsvorteil können sich allerdings jetzt jene Gastronomen verschaffen, die freiwillig die Speisen kennzeichnen und auf heimische Produkte setzen. Dann gelten die Spielregeln wie in den Kantinen. Ob sich der Wirt daran hält, wird auch überprüft.

Denn Regionalität punktet in der Bevölkerung. Und das aus mehreren Gründen: Die heimischen Tierschutzstandards zählen im internationalen Vergleich zu den strengsten. Auch das Vertrauen in die heimische Landwirtschaft ist enorm. Und in Zeiten der Klimakrise ist das Bewusstsein für kurze Transportwege von Lebensmitteln gestiegen.

Jetzt müssen öffentliche Institutionen wie Schulen oder Heime bei rot-weiß-roten Lebensmitteln mit gutem Beispiel vorangehen. Das stärkt unsere krisengebeutelte Landwirtschaft und kann den Kostendruck bei den heimischen Produkten nehmen. Denn nur wenn die österreichischen Lebensmittel im Vergleich zur Importware für die Mehrheit der Bevölkerung leistbar sind, werden sie nachhaltig reüssieren. Dann stünde einer baldigen verpflichtenden Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie nichts mehr im Wege.

HERKUNFTSKENNZEICHNUNGEN

Woher kommt das Essen am Kantinen-Teller?

Großküchen müssen seit 1. September die Herkunft mancher Produkte kennzeichnen. Die Verordnung sorgt auch für Diskurs.

VON ALINA GROER UND KATRIN SCHINEWITZ

Seit 1. September sind Großküchen und Kantinen in Österreich dazu verpflichtet, die Herkunft von Fleisch, Milch und Milchprodukten sowie Eiern und Eiprodukten zu kennzeichnen. Die Kennzeichnungspflicht trifft etwa Kantinen in Schulen, Krankenhäusern oder Pensionistenheimen. Die Angaben, woher die Lebensmittel kommen, müssen für die Gäste deutlich lesbar und gut sichtbar, am Speiseplan, auf einem Aushang oder Monitor, platziert sein.

Die Herkunftskennzeichnung soll informieren, aus welchem Land, Bundesland oder welcher Region die Produkte stammen. In Fällen, bei denen der Ursprung nicht eindeutig nachvollziehbar ist, kann die

Herkunft auch „EU“, „Nicht-EU“ oder „unbekannt“ lauten. Bei Fleisch muss das Tier im angegebenen Land geboren, gemästet und geschlachtet worden sein. Bei Milch betrifft die Kennzeichnung das Land, in dem das Tier gemolken wurde. Beim Ei ist jenes Land anzuführen, in dem es gelegt wurde. Die Herkunftsangabe ist auch in Prozent und über ein Jahr gerechnet zulässig. Konkret könnte die Angabe also lauten: „Unser Schweinefleisch stammt über das Jahr gerechnet zu 75 Prozent aus Österreich, zu 20 Prozent aus der EU und zu fünf Prozent aus Nicht-EU-Ländern.“

In NÖ Krankenhäusern und Pflegeheimen werden die Zahlen monatsweise ausgewertet

DIE FRAGE DER WOCHE

Herkunfts- Bezeichnung für alles?

Ein Wunsch von Gastronomie und Wirtschaftskammer geht in Erfüllung, auch Großküchen müssen nun Herkunftsbezeichnungen anführen. Allerdings nur für Fleisch, Eier und Milch. Soll das ausgeweitet werden?



KILLIAN BAUER
Schüler, St. Pölten

„Die Herkunftsbezeichnung sollte schon auf die meisten Lebensmittel ausgeweitet werden, damit man erkennen kann, woher sie kommen und auch wie sie produziert wurden.“



◀ Kantinen und Großküchen im ganz Österreich kennzeichnen seit 1. September die Herkunft von Fleisch, Milch und Eiern. Nicht von der verpflichtenden Kennzeichnung betroffen sind bereits verarbeitete Produkte, wie Wurst, Faschiertes oder auch Nudeln.
Foto: Shutterstock/sebastiancaptures

und in Prozent angegeben, heißt es von der Landesgesundheitsagentur (LGA). Seit Sommer werde bei allen Wareneingängen die Herkunft dokumentiert, die Angabe erfolge via Aushang, Monitor oder Beiblatt. In den Krankenhäusern und Pflegeheimen im Land liege der Anteil an heimischen Produkten bereits bei 90 Prozent. Bei kennzeichnungspflichtigen Produkten sei er noch höher. Rund 94 Prozent der Milchprodukte und des Schweinefleischs stammen aus Österreich, bei Rindfleisch sind es rund 97 Prozent.

Kennzeichnung in Gastro noch umstritten

Ob die verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln auch auf die Gastronomie ausgeweitet werden soll, wurde in den letzten Wochen von unterschiedlichen Beteiligten diskutiert. Laut Tierenschutz Austria sei es unver-

ständig, dass die Gastronomie von der Verordnung ausgenommen ist. Es handle sich um „eine verpasste Chance, Transparenz für Konsumentinnen und Konsumenten zu schaffen“. Auch Johannes Schmuckenschlager, Präsident der NÖ Landwirtschaftskammer, spricht sich klar für eine Ausweitung der Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie aus. Aus dem Landwirtschafts- und Gesundheitsministerium heißt es, dass „der Weg der Transparenz“ weiterverfolgt werden soll.

WKNÖ-Gastrosprecher Mario Pulker hält dagegen, dass eine solche Verpflichtung eine „enorme bürokratische Hürde“ für viele kleine Betriebe sei. Die heimische Landwirtschaft sei aktuell nicht in der Lage, den Bedarf in allen Bereichen der Lebensmittelversorgung zu decken. Das führe zwangsläufig zu einer Verknappung und einem damit verbundenen Preisanstieg, so Pulker.

Details

Die Herkunft folgender Lebensmittel muss seit 1.9. gekennzeichnet werden:

- Fleisch von Rindern, Schweinen, Geflügel, Schafen, Ziegen und Wild
- Milch und Milchprodukte wie Butter, Topfen, Joghurt Sauerrahm und Käse
- Ei und Eiprodukte wie Flüssigei, -eigelb, -eiweiß und Trockenei

Diese Produkte fallen nicht unter die Verordnung:

- Verarbeitete Lebensmittel wie Wurst oder Faschiertes
- Nudeln, Spätzle usw., hier muss die Herkunft der Milch- und Eiprodukte nur gekennzeichnet werden, wenn sie ein qualitativer Bestandteil der Speise sind (z.B.: Eier- oder Käsespätzle)

Topstorys NIEDERÖSTERREICH

St. Pöltner Domplatz mit Lebenszeichen

Am Wochenende wurde der neue Domplatz in der Landeshauptstadt feierlich eröffnet. Er soll Raum für Konzerte, Gastro und mehr bieten.

Mehr auf Seite 45

Sparkurs in der Landes-SPÖ

Als Folge der Niederlage bei den Landtagswahlen im Jänner dieses Jahres muss die Landes-SPÖ den Sparstift ansetzen und hat sich eine Kompletterneuerung verordnet.

Mehr auf Seite 49

Zahl der Woche

24

Kinder von Beschäftigten aus dem ukrainischen Werk des Traiskirchner Verpackungsspezialisten Marzek haben einen aufregenden Urlaub in Ungarn verbracht.



ANETTE SCHAWERDA
Bad Vöslau

„Ich weiß gerne wo das Essen herkommt. Ja, ich würde in der Gastronomie gerne über die Herkunft des Essens informiert werden. Das wäre mir viel wichtiger als die mit E-Nummern gekennzeichneten Zusatzstoffe.“



MONIKA HOBEK
Guntramsdorf

„Wegen der Transparenz ist eine Ausweitung auf die gesamte Gastronomie sehr wichtig. Es braucht aber längere Übergangsfristen, damit nicht alles aus einigen Großbetrieben bezogen wird.“



CHRISTINE BACHHOFNER
Guntramsdorf

„Eine Herkunftskennzeichnung von Obst und Gemüse wäre ideal, aber auf freiwilliger Basis. Meiner Meinung nach ist der Aufwand für die Unternehmen bei einer gesetzlichen Kennzeichnungspflicht sehr hoch.“



Abstimmen und mitdiskutieren:
Die „Frage der Woche“ und die Auflösung der Vorwoche finden Sie auf NÖN.at